

## **EU- Handelsabkommen mit Japan: „CETA plus“ muss es sein**

Zurzeit wird mit Hochdruck an einem "agreement in principle", einer "politischen Absichtserklärung" zwischen der EUROPÄISCHEN UNION und JAPAN als Grundlage für ein Handelsabkommen gefeilt. Die Verhandler wollen dies möglichst noch vor dem G20 vereinbaren. Das jahrelang vermisste Momentum scheint dafür inzwischen gegeben zu sein, allerdings scheint die politische Grundsatzeinigung weniger ehrgeizig als erhofft auszufallen.

Ein EU-Japan Handelsabkommen könnte wirtschaftlich und politisch große Chancen für die EU bieten. EU-Exporteure zahlen jährlich mehr als 1 Milliarde Euro an Zöllen in Japan. Außerdem gibt es dort viele diskriminierende nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die den japanischen Markt bisher im Vergleich zum europäischen abgeschottet haben.

Es ist natürlich wichtig festzuhalten, dass eine politische Einigung keine endgültige Einigung auf einen Vertragstext bedeutet. Viele Detailfragen sind noch zu klären, es besteht aber auch bei in der EU kontrovers diskutierten Themen noch Unklarheit.

Ein Abkommen ist prinzipiell wünschenswert, aber nur ein gutes Abkommen kann eine Mehrheit im Parlament finden. Ein endgültiger Text des Abkommens ist frühestens Ende des Jahres fertig, erst zu diesem Zeitpunkt wären die Verhandlungen tatsächlich abgeschlossen.

Inhaltlich gibt es in den Verhandlungen noch große Herausforderungen:

- Bei Marktzugangsfragen und Zöllen gab es viele Fortschritte, aber es sind vor allem landwirtschaftliche Produkte, an denen es hakt, wie etwa europäischer Käse oder die Anerkennung der europäischen geographischen Herkunftsbezeichnungen. In Japan gibt es sehr hohe Zölle auf EU Agrarprodukte, die Preise insgesamt sind dort sehr hoch und in kaum einem anderen OECD Land müssen die Menschen so viel von ihrer Kaufkraft für Lebensmittel ausgeben.
- Der Zugang zu öffentlichen Beschaffungsaufträgen ist auch weiterhin umstritten, etwa die Möglichkeit für europäische Anbieter sich an allen Aufträgen im Eisenbahnsektor zu beteiligen. Zurzeit scheint ein Kompromiss über die Öffnung auf nationaler Ebene und bei großen Städten über 200 000 Einwohnern im Raum zu stehen.
- Auch scheint Japan weiterhin auf privaten Schiedsstellen bei Investitionsstreitigkeiten (ISDS) zu bestehen, diese sind für das Europäische Parlament bekanntermaßen nicht akzeptabel. Entweder geht Japan den Weg zu einem öffentlichen, internationalen Investitionsgericht mit oder es gibt keinen entsprechenden Teil im Abkommen. Da es keine Einigung gibt, wird hier zunächst ein Platzhalter stehen.
- Keine Experimente darf es ebenso beim freien Datenverkehr geben. Datenverkehr in digitalisierten Wertschöpfungsketten ist notwendig, aber

solche Regelungen dürfen die EU-Gesetzgebung zum Datenschutz nicht unterlaufen und zukünftigen Änderungen erschweren. Auch hier gilt entweder es gibt eine überzeugende Übereinkunft oder es gibt keine. Auch hier gibt es noch keine Einigung und es steht ein Platzhalter, Justizkommissarin Jourova verhandelt mit der japanischen Seite über ein Datenabkommen, das Anfang 2018 fertig sein soll und dann in das Handelsabkommen integriert werden soll.

- In einer Vereinbarung mit Japan, ebenso wie in der mit Kanada, darf weder das europäische Vorsorgeprinzip aufgeweicht werden, noch die Daseinsvorsorge zum Gegenstand von Öffnungsverpflichtungen im Dienstleistungsbereich werden.
- Es muss klargestellt werden, dass eine zukünftige mögliche Kooperation zur Vereinbarung hoher Standards im Verbraucherschutz, bei Sicherheit und Umweltschutz allein auf freiwilliger Basis stattfinden wird. Diese kann sinnvoll und eine darauf aufbauende international Kooperation anstrebsam sein, allerdings müssen diese Prozesse auf freiwilliger Basis geschehen und der demokratische Prozess dadurch nicht eingeeengt werden.
- Gerade bei den Arbeitnehmerrechten gilt es ein überzeugendes Nachhaltigkeitskapitel mit Durchsetzungsmöglichkeiten zu vereinbaren. Japan hat nur sechs der acht Kernarbeitsnormen ratifiziert (105 Verbot von Zwangsarbeit und 111 Antidiskriminierung fehlen) und scheint einer verbindlichen Umsetzung gegenüber nicht aufgeschlossen zu sein. Ohne einen klaren Umsetzungsrahmen mit Durchsetzungsmöglichkeiten, kann es kein Abkommen geben.

Den Verhandlungsführern sollte bewusst sein, dass das Europäische Parlament klare Ansprüche an das Abkommen hat und Standards, die bei CETA gesetzt worden sind, nicht unterlaufen werden dürfen. CETA mit allen Ergänzungen ist die Messlatte, nicht weniger ist von diesem Abkommen zu erwarten. Ein abschließendes Urteil darüber wird sich das Europäische Parlament auf Grundlage des ausgehandelten Textes bilden. Bis dahin begleitet die „Japan monitoring group“ des INTA-Ausschusses und der Handelsausschuss insgesamt die Verhandlungen intensiv und diskutiert mit Kommissionsvertretern aktuelle Texte und EU-Vorschläge, die regelmäßig an das EP übermittelt werden. Eine Diskussion auf Grundlage geleakter Dokumente ist sicherlich nicht zielführend, da sie den derzeitigen Verhandlungsstand nur unzureichend reflektieren.

Die oft wiederholte Linie, man habe aus der Vergangenheit gelernt und werde in Zukunft transparenter mit Verhandlungen umgehen, scheinen weder EU-Kommission noch EU-Mitgliedstaaten verinnerlicht zu haben. Von einer Transparenzoffensive kann man im Rahmen dieser Verhandlung wahrlich nicht sprechen. Die Kommission hat zwar einige Berichte der Verhandlungsrunden und einzelne Textvorschläge veröffentlicht, dies ist aber absolut nicht hinreichend. Völlig unverständlich, gerade angesichts des gewachsenen Misstrauens gegenüber Handelspolitik und einer globalisierten Weltwirtschaft, ist zudem die Verweigerungshaltung der Mitgliedstaaten, die das Verhandlungsmandat seit Jahren unter Verschluss halten.